

**Stadt Meerbusch**  
Die Bürgermeisterin  
Bereich  
Az.: FB 3-40

12. Mai 2015

Frau  
Bürgermeisterin Mielke-Westerlage

**Vorlage**  
zur Fassung eines Dringlichkeitsbeschlusses

### **Verzicht auf die Verweigerung der Zustimmung gem. § 61 Abs. 4 Schulgesetz**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Meerbusch verzichtet auf das Recht gemäß § 61 Abs. 4 Schulgesetz NRW, die Zustimmung zur Ernennung von Herrn Marc Adams zum Schulleiter der städtischen Adam-Riese-Gemeinschaftsgrundschule zu verweigern.

#### **Alternativen:**

Die Verweigerung der Zustimmung ist zwar rechtlich möglich, aber in diesem Fall nicht begründet.

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 12. Mai 2015 hat sich Herr Marc Adams als von der Bezirksregierung Düsseldorf nach entsprechender Wahl in der Schulkonferenz vorgeschlagener Schulleiter vorgestellt.

Die Bezirksregierung hat mit Schreiben vom 20. März 2015 die Zustimmung der Stadt Meerbusch zu dem gewählten Bewerber erbeten. Die Stadt als Schulträger kann die Zustimmung nur binnen acht Wochen mit Zweidrittelmehrheit des Rates verweigern.

Eine Veranlassung zur Verweigerung ist nicht gegeben. Da die nächste Ratssitzung erst nach Ablauf der Frist stattfindet, muss der Verzicht auf das Recht im Wege eines Dringlichkeitsbeschlusses gefasst werden.

#### **Finanzielle Auswirkung:**

Keine.

In Vertretung

gez.

Frank Maatz  
Erster Beigeordneter